Konzeption

für den zukünftigen Hort
des Kinderfilmstudios Magdeburg

Letzte Überarbeitung 22.01.2004

Vorwort

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis einer einjährigen konzeptionellen Vorbereitungsphase und einer darauf folgenden 2,5-jährigen praktischen Erprobungsphase eines Hortes in freier Trägerschaft.
Dieser Konzeptionsentwurf beinhaltet die Grundgedanken zur Führung eines neu zu gründenden gemeinsamen Hortes aus dem jetzigen Hort des freien Trägers Kinderfilmstudio Magdeburg e.V. und dem kommunalen Hort Grenzweg.
Es können nur Grundgedanken sein, da für ein arbeitsfähiges Konzept die Mitarbeit der Kinder , Eltern und jetzigen Mitarbeitern unabdingbar ist.

Es ist die Aufgabe des Hortes, Strukturen zu schaffen, die es Schulkindern ermöglichen, sowohl soziale Kompetenzen und Sachkompetenzen unter Gleichaltrigen zu erlernen als auch dabei ihre Identität zu entdecken.

1.1. Träger

Träger ist der Verein Kinderfilmstudio Magdeburg e.V.

Vereinsregisternummer: 880

gegründet am 26.01.1993

Der Satzungstext des Vereins Kinderfilmstudio Magdeburg e.V. wird verwirklicht insbesondere durch Angebote in den Bereichen:

- Angebote im Rahmen einer Hortbetreuung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt
- Projektangebote im medienpädagogischen Bereich
- Freizeitangebote für Kinder

Zu diesem Zweck kann der Verein auch eigene Einrichtungen betreiben.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit der Inbetriebnahme des Hortes Kinderfilmstudio, am 01.08.2001, war seine gesetzliche Legitimation im KJHG § 22 und im KiBeG des Landes Sachsen-Anhalt und seit dem 05.03.2003 im das KiBeG ablösenden KiFöG § 3 Abs. 1 1.b und § 4 (2) 3, des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

1.3. Lage und soziales Umfeld

Unsere Einrichtung liegt im Stadtteil Neu- Olvenstedt, einem Stadtteil im Nordwesten der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Großwohnsiedlung Olvenstedt liegt in einem Umstrukturierungsgebiet, so haben sich die Einwohnerzahlen von 1990 bis 2000 von 32000 auf 15000 Einwohner halbiert. Das Stadtumbaukonzept des Stadtplanungsamtes der Stadt Magdeburg sieht vor bis zum Jahr 2030 4600 Wohnungen zurückzubauen. Parallel dazu entstanden am ursprünglichen Wohngebietsrand zahlreiche neue Wohnbauten.
Im Sozialraum West leben z.Z. ca. 1000 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.
Der Schulentwicklungsplan der Stadt sieht zum Schuljahresbeginn 2004 eine Zusammenlegung der Grundschulen Bruno-Beye-Ring und Grenzweg am Standort Grenzweg vor. Durch die Schulzusammenlegung ergibt sich die Notwendigkeit der Neugründung eines gemeinsamen Hortes. Das Kinderfilmstudio Magdeburg bewarb sich im Januar 2003 um die Trägerschaft dieses Hortes. Angedachter Standort sind Räume in der Grundschule Grenzweg 31.

1.4. Räumliche Bedingungen

Der Träger wird 9 Räume der Grundschule „Am Grenzweg“ nutzen.
Davon sind 6 Gruppenräume und 3 Funktionsräume.

1.5. Mitarbeiterinnen

Im neu zu gründenden Hort wird entsprechend des im § 21 des KiFöG festgelegten Betreuerschlüssels Fachpersonal vorgehalten werden. Eine pädagogische Fachkraft der o. g. Mitarbeiterinnen wird als Leiterin eingesetzt. Jede Mitarbeiterin wird Ansprechpartnerin einer sogenannten Stammgruppe fungieren. Zwischen den Erzieherinnen soll sich eine intensive Kooperation entwickeln, wöchentlich wird eine Teamberatung stattfinden. Dort werden gemeinsame Aktivitäten geplant, notwendige Informationen über die Kinder und deren Probleme bzw. Beobachtungen ausgetauscht. Maßnahmen werden besprochen, eingeleitet und festgelegt, hier wird eine ständige Reflexion der täglichen Arbeit stattfinden. Alle Erzieherinnen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Aus diesem Grund werden Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes, Angebote der GEW, Weiterbildungsveranstaltungen des Jugendamtes und weiteren Anbietern genutzt werden. Weitere fachliche Inputs werden wir in verschiedenen Gremien, z.B. der AG Kindertagesstätten und den Veranstaltungen unseres Dachverbandes, des DPWV finden.

1.6. Öffnungszeiten

Der Hort ist ganzjährig geöffnet.
Es gibt keine Schließzeiten.

Schulzeit:

Frühhort: 6:00 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts

Späthort: 13:00 bis 18:00 Uhr

Ferien / schulfreie Tage / bewegliche Ferientage:

7:00 bis 16:00 Uhr / bei Bedarf bis 17:00 bzw. 18:00 Uhr

2. Ziele und Begründung der pädagogischen Arbeit

In allen unseren Angeboten spiegelt sich der im KJHG und im KiFöG verankerte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsgrundsatz wieder. Die Grundrechte der Kinder werden beachtet. Die Basis ist das Recht auf Achtung, das sich auf dem gegenseitigen Vertrauen

zwischen Kindern und Erwachsenen begründet. Weiterhin wollen wir den Kindern durch einen demokratischen Erziehungsstil vermitteln, daß das Recht nicht immer auf der Seite des Stärkeren steht und das Schwächere unseren Schutz benötigen. Die gegenseitige Achtung und Akzeptanz wird eine Grundlage unserer Pädagogik sein.

Wir werden versuchen die Kinder in ihren vielfältigen Bedürfnissen, in ihren verbalen und non- verbalen Äußerungen, in ihren Stärken und Schwächen wahrzunehmen, zu verstehen und ernst zu nehmen. Die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen soll im täglichen Miteinander gelebt und geübt werden. Als genauso wichtig erachten wir es, die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen zu erkennen, zu akzeptieren und ihnen in der täglichen pädagogischen Arbeit Raum zu geben. Die Mitarbeiter sollen zu den Kindern eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen.

1. Grundsatz: Das Kind in seiner Lebenssituation möglichst vollständig kennen zu lernen, um ihm die Chancen zu geben, die es braucht.
2. Grundsatz: Individualisierung der Arbeit
3. Grundsatz: Partizipation der Kinder bei der Planung aller Maßnahmen
4. Grundsatz: Beständigkeit, Zuverlässigkeit und Echtheit der pädagogischen Arbeit
5. Grundsatz: Öffnung des Hortes nach außen und nach innen

3. Inhalte

3.1. Gruppenbildung

3.1.1. Organisatorische Gruppenbildung

Aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder und dem daraus resultierenden Betreuerschlüssel werden wir in Stammgruppen arbeiten. Die Aufteilung der Kinder erfolgt nach der Alterstruktur bzw. Klassenstufe der Kinder.

3.1.2. Offene Gruppenarbeit

Die Forderung nach Öffnung des Hortes nach innen lässt ein starres Festhalten an festen Gruppen für den gesamten Tagesablauf nicht mehr zu. Aus diesem Grund wird es in unserem Hort die sogenannten Stammgruppen geben.

In ihrer Stammgruppe finden die Kinder nach der Ankunft aus der Schule die ihnen vertraute Erzieherin vor, hier können sie aus der Schule berichten und wichtige Mitteilungen der Lehrer und Eltern weitergeben. In ihrer Stammgruppe werden die Kinder jeden Tag eine Stunde arbeiten, hier werden die Hausaufgaben angefertigt und Projekte erarbeitet. Nach der Hausaufgabenzeit können sich die Stammgruppen auflösen. Eine offene Hortarbeit ist nun erlaubt und erwünscht. Je nach Interessen und Neigungen können sich neue und offene Gruppen bilden. Jede nun neugebildete Gruppe ist altersgemischt, unterschiedlich in ihrer Größe, zu den unterschiedlichsten Zeiten und Zeitdauer möglich. Einerseits kann so gewährleistet werden, dass eine stabile Bindung von Kind und Erzieherin möglich ist und

andererseits auch die individuellen Interessen und Neigungen des Kindes befriedigt werden können. Die neue, sich stärker an den Interessen und Neigungen der Kinder orientierende Hortarbeit verlangt, eine intensive Absprache zwischen den Erzieherinnen, da die Gruppenformen differenzierter geworden ist. Dieser Aufgabe werden wir durch eine wöchentlich stattfindende Teamberatung gerecht.

3.2. Gestaltung des Tagesablaufes

Der Hort öffnet 6:00 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts.

6:00 Uhr – ca. 7:30 Uhr Frühhort Gemeinsamer ruhiger Tagesbeginn, Möglichkeit der Einnahme des Frühstücks, Spiel- und Ruhephase, bei Bedarf können Probleme besprochen werden

Um 13:00 Uhr erfolgt die Übernahme der Kinder in den sogenannten Stammgruppen.

13:00 Uhr – 14:00 Uhr	Hortkernzeit 1. Phase	Hausaufgabenzeit / Entspannung individuelles Angebot in der Stammgruppe
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Hortkernzeit 2. Phase	Vielfältiges Spiel, - Sport- und Freizeitangebot, Öffnung der Stammgruppen in Interessen-gruppen
16:00 Uhr – 18:00 Uhr	Späthort	Individuelle Betreuung der Kinder Angebote entsprechend der Neigungen und Interessen der Kinder

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses soll der neu zu gründende Hort ein erweitertes Hortangebot vorhalten.
In diesem erweiterten Angebot haben die Kinder die Möglichkeit auch nach der Hortbetreuung Freizeitangebote bis 19:00 Uhr in extra dafür vorgesehenen Räumen des Hortes im Gebäude Bruno–Beye–Ring 49 zu nutzen.

3.3. Kommunikation

Kommunikation bedeutet Verständigung und den Umgang miteinander.
Die Kommunikation wird unsere wichtigste Methode sein, um folgende Punkte zu vermitteln und zu bewältigen:

- soziales Verhalten
- Konfliktbewältigung
- Aufklärung über gesellschaftliche Normen
- Vermittlung von Regeln im Umgang miteinander
- Sprachentwicklung
- gepflegte Aussprache
- Vermittlung von Wissen
- Informationsfluss

Durch das Einbringen ihrer eigenen Persönlichkeit mit Stimme, Sprache, Wortwahl, Mimik, Gestik, Lautstärke und Tonfall werden unsere Mitarbeiterinnen entscheidend an der Kommunikationsfähigkeit, der uns anvertrauten Kinder mitwirken. Sie können dabei aus einer großen Breite von Hilfsmitteln, wie z.B. Bücher, Spiele und Medien, sowie einer Vielzahl von Methoden, wie Stuhlkreis, Rollenspiel oder gelenktes Freispiel auswählen. Natürlich können auch Ausflüge unternommen und Projekte durchgeführt werden.

3.4. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenanfertigung erfolgt auf Wunsch der Eltern. Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt entsprechend des Tagesablaufes in der Zeit von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr in den Stammgruppen. Die Kinder unseres Hortes werden bei den Hausaufgaben individuell unterstützt und betreut. Dabei gilt zu beachten: Die Individualität und das Lernverhalten des einzelnen Kindes muss von uns berücksichtigt und mit entsprechenden Angeboten begleitet und unterstützt werden. Die Kinder sollen zum selbstständigen Arbeiten angeleitet und gefördert werden. Bei größeren Lernproblemen werden die Erzieherinnen mit Hilfestellungen und Problemlösungen zur Seite stehen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Hausaufgaben nicht vom Personal der Einrichtung erledigt werden sollten. Die Grundlage für Hausaufgaben an allgemeinenbildenden Schulen regelt ein Runderlass vom Kultusministerium – veröffentlicht im MBL LSA – Nr.7/40 und im SVBL – LSA – Nr.2/ Nr. 7 S. 1390/201, dessen Inhalte uns zur Gestaltung der Hausaufgabenzeit wichtige Erkenntnisse lieferte.

Wir wollen die Hausaufgabengruppen gezielt nach folgenden Gesichtspunkten zusammensetzen:

1. Kinder, die die selben Klassen besuchen
2. Kinder, die altersmäßig gut zusammen lernen können
3. Kinder mit ähnlichem Lern- und Arbeitsverhalten
4. Bildung von Lernpatenschaften

Individuelle Hilfsangebote für Kinder mit Lernschwächen werden wir permanent anbieten. Den Kindern stehen Bildungshilfsmittel wie Bücher, Nachschlagewerke zur Verfügung. Als wichtig erachten wir auch den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Lehrern und den Mitarbeiterinnen des Hortes, nur so kann ein regelmäßiger Informationsfluss gewährleistet werden. Zusätzlich gehört für uns auch das Heranführen und der Umgang der Kinder mit weiteren Bildungsangeboten des Stadtteils, z.B. Bibliothek und der ganzen Stadt, wie Zoo und Museum zur Wissensvermittlung.

3.5. Profilierung des Hortes im medienpädagogischen Bereich

Auf Grund der Möglichkeiten und Erfahrungen des Trägers und der technischen Voraussetzungen werden wir gezielte Angebote zur Förderung der Kinder im sprachlichen Bereich anbieten.

Es geht um die Erarbeitung von Märchenaufführungen, aber auch Stehgreifspiele, Sketche und Situationsspiele werden den Kindern helfen, sich sprachlich zu entwickeln, Hemmungen abzubauen und Umgangsformen zu lernen.
Dabei haben wir die Möglichkeit die Kinder mit der Videokamera zu begleiten.

3.6. Feriengestaltung

In den Ferien werden wir eine ganztägige Betreuung anbieten. Eine Ferienbetreuung ist auch für Nichthortkinder möglich. Die konkreten Kosten sind jeweils im Voraus zu erfragen.

.

In den Ferien wird es auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder abgestimmte Freizeitangebote und Projekte geben. Die konkreten Informationen zum Ferienprogramm erhalten die Eltern rechtzeitig vor Ferienbeginn. Während der Ferien wird die Mittagsmahlzeit direkt in den Hort geliefert. Dort wird die Einnahme des Essens gewährleistet. Eine Absprache erfolgt direkt mit dem Essenanbieter.

3.7. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule basiert auf der gemeinsamen Empfehlung des Staatlichen Schulamtes Magdeburg und des Jugendamtes Magdeburg. Sie ist Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Einrichtungen.

1. Verständigung und Information über pädagogische Konzepte

Beide Einrichtungen stimmen ihre pädagogischen Konzepte ab, dieser Austausch findet regelmäßig in einer gemeinsamen Beratung beider Leiterinnen statt. Nach Absprache werden Projektthemen der Schule am Nachmittag in der Hortarbeit weiter vertieft. In der Regel nimmt eine Vertreterin der Einrichtung an der Gesamtkonferenz der GS teil. Auch bei Elternversammlungen ist der Hort vertreten. Bei der Informationsveranstaltung der zukünftigen 1. Klassen wird der Hort vorgestellt und eine Besichtigung der Räumlichkeiten wird ermöglicht. Bei Schulfesten und anderen Veranstaltungen hilft der Hort und bereichert das Angebot der GS.

2. Verständigung zur Hausaufgabenbetreuung

Der Hort bietet eine pädagogisch betreute Hausaufgabenzeit an. Aufgrund der früheren Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort gibt es auch hier keine größeren Probleme. Die Erzieherinnen des Frühdienstes hält täglich die Verbindung zu den Pädagogen der Schule. Jede Erzieherin teilt in einem selbstentworfenen Stempel der Lehrerin mit, in welcher Art und Weise die Hausaufgaben erledigt wurden. Bei Lernproblemen, die im Hort beobachtet werden, werden die Eltern informiert.

3. Regelungen zur Übernahme der Kinder zwischen Hort und GS

Kinder die den Frühdienst besuchen, werden vom Verantwortlichen des Frühdienstes in die

Räume der GS begleitet.
Nach der Beendigung der Schule kommen die Schüler werden die Kinder von einer Erzieherin in die Räume des Hortes begleitet.

4. Regelungen zur Mittagsmahlzeit

Die Schüler, die den Hort besuchen, nehmen ihre Mahlzeit während der Schulzeit ein. Für Schüler der benachbarten Sekundarschule, die den Hort besuchen, werden die Mahlzeiten in der Küche des Trägers bereitgestellt, so dass eine Einnahme einer warmen Mahlzeit möglich ist. Während der Ferien wird die Mittagsversorgung direkt in den Hort geliefert. Dort wird die Einnahme des Essens gewährleistet. Eine Absprache erfolgt hier direkt mit dem Essenanbieter „Alex Menü“.

3.8. Elternarbeit

Es wird darauf geachtet werden, dass ein ständiger Informationsfluss zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen stattfindet und das konkrete Absprachen erfolgen und eingehalten werden. So sollen hier die „Türgespräche“ beim Abholen des Kindes genutzt werden. Bei Unstimmigkeiten wird in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre schnellstmöglichst das Problem geklärt. Dabei geht es in erster Linie immer um das Wohl des Kindes. Die Mitarbeiterinnen werden die „Muttihefte“ der Kinder nutzen, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Bei Problemen bzw. besonderen Vorkommnissen werden die Eltern zu Elterngesprächen gebeten.

Die Eltern der zukünftigen Hortkinder werden vor Beginn der großen Sommerferien zu einem ersten Elternabend eingeladen. Dabei können Sie die Einrichtung und den Tagesablauf im Hort kennenlernen. Weitere Absprachen erfolgen in ganz persönlichen Gesprächen.
Wichtig sind hier auch die Elternabende der Schule, wo eine Mitarbeiterin des Hortes immer präsent sein wird, um eventuelle Probleme vor Ort klären zu können. Einen kontinuierlichen Treff mit interessierten Eltern wird es bei unseren Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeier, gemeinsame Aufführungen der Theatergruppen, bei den Shows und dem Oma-Opa-Tag geben.

Indirekte Formen der Elternkontakte pflegen wir durch Elternbriefe, durch eine aktuelle Informationstafel und einen stets aktuellen sichtbaren Wochenplan. Bis zur Neuwahl eines Elternkuratoriums zum Schuljahr 2004 laut KiFöG § 19 streben wir eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Kuratorien an.

3.9. Vernetzung/ Stadtteilbezogene Arbeit

Ziel des Hortes ist es, durch die Kooperation mit der AG Gemeinwesenarbeit, Verbindungen zu knüpfen, bzw. vom Träger bereits geknüpfte Kooperationen zu nutzen um dadurch Aktivitäten im Stadtteil zu bereichern oder in Anspruch zu nehmen. Dazu zählen Veranstaltungen mit der Stadtteilbibliothek Olvenstedt, den Grundschulen der Umgebung, dem Sozialzentrum, den Freizeiteinrichtungen, verschiedene Sportanlagen, Kultureinrichtungen und anderen Trägern des Stadtteils. In den Ferien planen wir Veranstaltungen mit Einrichtungen von Kinder- und Jugendarbeit die sich in ganz Magdeburg

etabliert haben. Durch den Anspruch, den Hort auch nach außen zu öffnen, sind wir für Kooperation und Vernetzung offen und auch engagiert, diese voranzubringen. So leistet der Hort seinen Beitrag eine Struktur zu schaffen, die einen Lernort außerhalb der Schule ermöglicht.

3.10. Angebote

So könnte das Angebot für die Kinder im neu zu gründenden Hort aussehen.
Beginn ist jeweils nach der Hausaufgabenzeit. Diese Angebote können von jedem Hortkind genutzt werden, sie basieren auf der Basis der Freiwilligkeit.

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Jeden Montag findet nach der Hausaufgabenzeit ein spezielles Angebot in der Stammgruppe statt, welches von den Kindern beschlossen wird.

Kreativangebote
Entspannung
Sportangebote
Nutzung von öffentlichen Einrichtungen
Wanderungen
Jeden 1. Dienstag im Monat:
Tauschbörse
Jeden 2. Dienstag im Monat:
Spielenachmittag
Jeden 3. Dienstag im Monat:
Kreativangebot
Jeden 4. Dienstag im Monat:
Geburtstagsparty in der Stammgruppe AG – Tag
Theater AG
Kl.1/2
Theater AG
Kl. 3/4/5
Kochen
Hortreporter
Kreativ – AG
Spiele- AG
Fußball

Mit dem Schulhalbjahr wechseln die Angebote und die Teilnehmer der AG’s. Jeden 1. Do im Monat:

Aerobic
Jeden 2. Do im Monat:
Sportspiele
Jeden 3. Do im Monat:
Ballspiele
Jeden 4. Do im Monat:
Schwimmen

Veranstaltungstag
Freitag ist Veranstaltungstag
Kinotag
Mini-Playback Show
Stadtteilspiele
Disko
Modenschau
Buchlesungen
Sportveranstaltung
Malwettbewerbe
u. v. m.

4. Finanzierung

Die Finanzierung ergibt sich aus den Pauschalen, die durch die Stadt pro Kind gezahlt werden, zuzüglich der Elternbeiträge.
Die Höhe der Elternbeiträge entspricht den von der Kommune geforderten Beiträgen.